

Information

BMF - IV/8 (IV/8)



5. April 2013

BMF-010311/0031-IV/8/2013

Information zu der am 10. April 2013 in Kraft tretenden Änderung der Arbeitsrichtlinie Abfälle (VB-0800)

Mit [Verordnung \(EU\) Nr. 255/2013](#) werden

- der [Anhang IC der Verordnung \(EG\) Nr. 1013/2006](#) betreffend die spezifischen Anweisungen für das Ausfüllen der Notifizierungs- und Begleitformulare sowie
- der [Anhang VII der Verordnung \(EG\) Nr. 1013/2006](#) betreffend das Formblatt für die Verbringung von Abfällen der Grüne Abfallliste ([Anhang IIIA](#) und [Anhang IIIB der Verordnung \(EG\) Nr. 1013/2006](#))

mit **Wirkung vom 10. April 2013** geändert.

Es wird darauf hingewiesen, dass für die Verwendung des „neuen“, im Feld 10 geänderten Formblattes für Abfälle der Grüne Abfallliste KEINE Übergangsfrist vorgesehen ist. Daher darf bei der Verbringung von Abfällen der Grüne Abfallliste **ab 10. April 2013** nur mehr das neue Formular verwendet werden. Als maßgeblicher Zeitpunkt ist dabei der Zeitpunkt des Beginns der Verbringung anzusehen.

Die Anlage 2 der Arbeitsrichtlinie Abfälle (VB-0800 Anlage 2) wurde entsprechend geändert.

Bundesministerium für Finanzen, 5. April 2013